

Der Planungsausschuss empfahl dem Rat der Stadt folgende Beschlüsse:

1. *Der Rat der Stadt beschließt nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, die im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 vorgebrachten Stellungnahmen, wie in Anlage A dargestellt, zu behandeln.*
2. *Der Rat der Stadt erklärt sich mit der zum Satzungsbeschluss vorliegenden Begründung zum Bebauungsplan Nr. 95/4 einverstanden.*
3. *Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 95/4 mit der zugehörigen Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.*